

Militärherrschaft keine Entschädigung verlangt, doch gewähre die Regierung den Familien der Verschwundenen finanzielle Unterstützung. 1984 sei das Strafgesetzbuch geändert und die Strafe für Folterungen der für Mord angeklagten worden. Durch Folter erzielte Geständnisse seien null und nichtig. Präsident Carlos Menem habe sich unmißverständlich zum Schutz der Menschenrechte bekannt und plane, durch Erziehungs- und Aufklärungsprogramme die Demokratie zu stärken.

*Kolumbiens Probleme* in bezug auf den Drogenhandel wurden auch im Rahmen der Berichtsprüfung thematisiert, da sie unter anderem zu vermehrten Ausweisungen führten. Die Situation in den Gefängnissen, die Haftung von der Folter beschuldigten Beamten, die Folteropfern zur Verfügung stehenden Rechtsmittel waren weitere Diskussionspunkte. Vor allem Angaben über die Zahl der Folterbeschwerden, ihren Ausgang und Informationen über die Entschädigung der Opfer wurden vermißt.

Wie in vielen anderen Staaten ist auch in *Chile* die Folter von Verfassungen wegen verboten; zudem gibt es einschlägige strafrechtliche und strafprozessuale Bestimmungen, die beispielsweise die Verwertung erzwungener Geständnisse verbieten. Sein Land, so der chilenische Vertreter, befinde sich im letzten Stadium des Demokratisierungsprozesses und man habe, so betonte er, wenig Verständnis für die Versuche internationaler Gremien wie der Menschenrechtskommission, Chile ins politische Abseits zu rücken. Die Kritik der Experten bezog sich auf die mangelnde praktische Umsetzung der Verfassungsrechte, insbesondere im Hinblick auf die Verfolgung von durch Militär- und Polizeikräfte begangene Mißhandlungen. Den Angaben verschiedener nichtstaatlicher Organisationen zufolge gibt es noch immer Folterungen in Chile, und angeblich nimmt auch medizinisches Personal an diesen Ausschreitungen teil. Der Vertreter Chiles wies darauf hin, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz werde intensiv beteiligt, um dieser Probleme Herr zu werden, wollte aber vereinzelte Fälle von Mißhandlungen nicht ausschließen. Die Experten ersuchten um detailliertere Angaben etwa über die Zahl der Häftlinge; besorgt äußerten sie sich über die anhaltenden Beschwerden über Folterungen – die Lage in dieser Beziehung sei alles andere als zufriedenstellend.

*Kamerun*, so der Bericht dieses Landes, sei einer der ersten Staaten gewesen, der die Konvention ratifiziert habe. Folterungen werden in der Verfassung geächtet, und mögliche Opfer können gerichtlich Entschädigung verlangen. Einige Ausschußmitglieder bezogen sich auf Informationen von Amnesty International, wonach die hygienischen, medizinischen und ernährungsmäßigen Zustände in den Gefängnissen unzureichend seien; in manchen Zellen würden bis zu 60 Personen in Haft gehalten. Der Delegierte räumte ein, es gebe Mißstände, doch bemühe sich die Regierung um Abhilfe.

Schon auf seiner 2.Tagung, am 25.April 1989, hatte der Ausschuß seine Verfahrensordnung angenommen; sie liegt nunmehr

vor (CAT/C/3/Rev.1 v.29.8.1989). Das 114 Bestimmungen umfassende Dokument enthält Vorschriften über die Amtszeit der Mitglieder, technische Details über die Arbeitssprachen, das Sekretariat, die Organisation der Tagungen, die Veröffentlichung der Dokumente, das Verfahren der Berichtsprüfung und das Individualbeschwerdeverfahren. Vorgesehen sind zwei Tagungen jährlich in Genf. Über seine Aktivitäten wird der Ausschuß den Mitgliedstaaten und der Generalversammlung jeweils einen Jahresbericht vorlegen.

Martina Palm-Risse □

### **Menschenrechts-Unterkommission: Beijing zur Milde aufgerufen – Zahlreiche Studien in Arbeit – Debatte über Selbstverständnis des Gremiums (12)**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1988 S.197f. fort.)

Einen eigenartigen Akzent setzte die 26köpfige *Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz* (Zusammensetzung: VN 5/1989 S.184), als sie auf ihrer vom 7.August bis zum 1.September 1989 wie üblich im Genfer Völkerbundpalast abgehaltenen 41.Tagung den rumänischen Sachverständigen Ion Diacanu zu einem ihrer drei Vizevorsitzenden wählte – zu einem Zeitpunkt, da der vorherige Experte aus Rumänien, Dumitru Mazilu, noch unter Hausarrest stand und von seiner Regierung an der Erfüllung seiner Aufgaben als Sonderberichterstatter der Unterkommission gehindert wurde. Dessen ungeachtet äußerte sich das Gremium wiederum eindeutig zum Fall Mazilu, der noch den Internationalen Gerichtshof beschäftigen und schließlich durch den Sturz des Ceauşescu-Regimes seine tatsächliche Erledigung finden sollte (vgl. VN 1/1990 S.33f.).

I. Die Erörterung von Menschenrechtsverletzungen in aller Welt wurde 1989 von der Auseinandersetzung um die Ereignisse in China dominiert, lag doch die gewaltsame Unterdrückung der Demokratiebewegung durch die Regierung gerade erst zwei Monate zurück. Nie zuvor war ein Ständiges Mitglied des Sicherheitsrats von einem Gremium der Vereinten Nationen auf Grund von Menschenrechtsverletzungen verurteilt worden, und China setzte eine starke Lobby ein, um nicht das erste zu werden. Vom Beginn der Debatte an verfolgten die Nichtregierungsorganisationen (NGOs) hier eine gemeinsame Strategie. Der erste Redner war Li Lu, ein 23jähriger Student, der am 4.Juni auf dem Platz des Himmlischen Friedens den Angriff des Militärs miterlebt hatte und nun auf Beijings Fahndungsliste stand. Der chinesische Beobachter verließ den Saal, als Li sprach, und erklärte später, derselbe sei ein Krimineller, den die Sicherheitskräfte eines UN-Mitgliedslandes suchen und dem es deshalb nicht erlaubt sein

solle, vor einem UN-Organ zu sprechen. Der französische Experte Louis Joinet konterte, daß, wenn nationale Definitionen des ‚Kriminellen‘ von den Vereinten Nationen akzeptiert würden, Yasser Arafat nie vor den Vereinten Nationen hätte sprechen dürfen, und dies gelte auch für Nelson Mandela.

Im Laufe der Debatte wurde bereits abgeschätzt, ob ein Resolutionsentwurf gegen China eine Mehrheit hätte, und es zeichnete sich ab, daß dies, wenn auch knapp, der Fall sein könnte. Wie bei anderen Abstimmungen kam eine Allianz von vier der fünf Lateinamerikaner (nicht dabei war der Experte aus Kuba), der sechs westlichen Sachverständigen und von genügend Experten aus Afrika und Asien zustande. Trotzdem begann die Regierung Chinas, erheblichen Druck auf die Experten und ihre Regierungen auszuüben, so daß die Mehrheitsverhältnisse wieder offen erschienen. Bekannt wurde, daß Beijing die Botschafter der Regierungen der jeweiligen Experten in der Hauptstadt zu sich bestellte und daß einigen Experten in Genf mitgeteilt wurde, daß ein Votum gegen China negative Auswirkungen auf die bilateralen Wirtschaftsbeziehungen haben werde.

Um die Unabhängigkeit der Experten zu wahren und den politischen Druck aufzufangen, schlug der französische Experte Joinet dann eine Aufhebung der Abstimmungsregeln und die Einführung eines geheimen Abstimmungsverfahrens für alle Resolutionen unter dem Tagesordnungspunkt 6 (Menschenrechtsverletzungen in aller Welt) vor; bislang war der Gedanke der geheimen Abstimmung in diesem Gremium nur auf geringe Gegenliebe gestoßen (vgl. VN 1/1988 S.28). Nach mehrstündiger Debatte wurde der Vorschlag Joinets mit 14 Stimmen gegen 6 bei 3 Enthaltungen gebilligt. Der Resolutionsentwurf, der schließlich zur Abstimmung unterbreitet wurde, war spürbar verwässert worden, um seine Akzeptanz zu erhöhen. Im wesentlichen fordert der Text China dazu auf, gegenüber den Inhaftierten Gnade walten zu lassen. 15 Sachverständige stimmten für den Text und 9 dagegen. China reagierte darauf, indem es die Resolution für »null und nichtig« erklärte und als Einmischung in seine inneren Angelegenheiten bezeichnete (UN Doc.A/44/504 v.6.9.1989).

Die Einführung der geheimen Abstimmung hatte auch den positiven Effekt, daß wieder eine Resolution zu Osttimor zustande kam und die Resolutionen über El Salvador und Guatemala deutlicher ausfielen; Besorgnis wurde auch über die Menschenrechtsverletzungen in Iran zum Ausdruck gebracht. Irak allerdings entzog sich mit Erfolg einer Verurteilung wegen der Zwangsumsiedlung der kurdischen Minderheit, des Verschwindenlassens von Personen und des Gebrauchs chemischer Waffen. Die irakische Regierung hatte bereits vor der Tagung Mitgliedern der Unterkommission eine Einladung einer – bislang nicht bekannten – irakischen Menschenrechtskommission zukommen lassen, damit sie sich an Ort und Stelle über die Menschenrechtssituation informieren könnten. Dieses Manöver war so geschickt, daß es nicht zu einer Abstimmung über den

Resolutionsentwurf kam; mit 14 gegen 10 Stimmen wurde auf Nichtbefassung erkannt.

Weitere Beratungsgegenstände waren die von Israel besetzten arabischen Gebiete, Libanon und Südafrika.

II. Mit der Abfassung einer Studie über das Recht auf Entschädigung der Opfer von schweren Menschenrechtsverletzungen soll der niederländische Experte Theodoor van Boven beauftragt werden. Bezüglich des ›1503-Verfahrens‹, das das Vorgehen in Fällen von Mitteilungen über grobe und zuverlässig belegte systematische Verletzungen von Menschenrechten und Grundfreiheiten festlegt, entschied die Unterkommission, daß die Behandlung aller Beschwerden verschoben werden soll, bei denen die angeschuldigte Regierung noch keine vollen fünf Monate Zeit zur Stellungnahme hatte. Dementsprechend wurden von 13 Ländern, deren Menschenrechtslage der Untersuchung durch das ›1503-Verfahren‹ unterliegt, nur drei – Brunei, Myanmar und Somalia – von der entsprechenden Arbeitsgruppe an die Menschenrechtskommission gemeldet. In Zukunft müssen Beschwerden, die berücksichtigt werden sollen, bereits am 15. Dezember des vorangegangenen Jahres beim UN-Sekretariat eingegangen sein.

Auf ihrer 41. Tagung hatte die Unterkommission eine Rekordzahl von Studien vor sich; noch mehr sollen im folgenden Jahr behandelt werden. Kritisiert wurde, daß viele dieser Expertisen nicht rechtzeitig vorlagen, um detailliert besprochen werden zu können; vorgeschlagen wurde, in Zukunft für die Erörterung einer jeden Studie eine kleine Arbeitsgruppe einzurichten. Die Studien haben teils brisante Themen zum Gegenstand; so wurde das Mandat der Sonderberichterstatterin Halima Warzazi aus Marokko um zwei Jahre verlängert, um ihren Bericht über »traditionelle Praktiken, die die Gesundheit von Frauen und Kindern beeinträchtigen« (also über die Frauenbeschneidung) zu erweitern. Untersucht werden soll auch die Diskriminierung von HIV-Infizierten beziehungsweise Aids-Kranken. Ein weiteres Thema wird der Schutz von Journalisten bei der Ausübung ihres Berufs sein. 1993 soll nach dem Willen der Unterkommission als ›Internationales Jahr der Bevölkerung‹ begangen werden.

III. Seit 1981 hat sich die Unterkommission immer wieder auch mit ihrem eigenem Rollenverständnis befassen müssen, da sie von interessierten Beobachtern und vor allem von der ihr übergeordneten Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen, einer Fachkommission des Wirtschafts- und Sozialrats, kritisiert worden war. Ihre Kritiker von außerhalb des UN-Systems haben vor allem bemängelt, daß die Mitglieder der Unterkommission, die als Experten unabhängig von ihren Regierungen agieren sollten, von denselben politischen Überlegungen geleitet werden wie andere, sehr viel politischer geprägte Organe. Darüber hinaus hat die Menschenrechtskommission in zunehmendem Maße die Meinung vertreten, daß die Unterkommission die Arbeit der

Kommission dupliziere, eine Reihe von unnötigen Studien erstelle und nicht die einzigartige Rolle als Sachverständigenremium spiele, die ihr zugedacht worden war.

In einem Versuch, die Effizienz und Unabhängigkeit der Unterkommission zu erhöhen, hatte die Menschenrechtskommission 1987 beschlossen, den Auswahlprozeß für die Mitglieder des Gremiums zu reformieren. Nach den alten Regeln, nach denen die Experten alle drei Jahre gewählt wurden, fühlten sie sich im dritten Jahre oft nicht in der Lage, eine dezidierte Haltung zu kontroversen Menschenrechtsfragen einzunehmen, da dies eine Wiederwahl hätte erschweren können. Die Reform von 1987 führte dann ein System der Überschneidung der Wiederwahl der Unterkommissionsmitglieder ein und verlängerte ihr Mandat auf vier Jahre (die Hälfte wird also alle zwei Jahre neu gewählt). Nach wie vor kann jedoch nicht verhindert werden, daß einzelne Experten nicht wirklich unabhängig agieren, da einige Länder Personen nominieren, die für ihre Regierungen gearbeitet haben oder noch für sie arbeiten. In extremen Fällen sind Mitglieder der Unterkommission auch Mitglieder der Regierungsdelegationen zur Tagung der Menschenrechtskommission. Die Sowjetunion stellt sogar ein Mitglied ihrer Ständigen Vertretung als stellvertretendes Mitglied der Unterkommission.

Auf der 41. Tagung wurde wie im Jahr zuvor wieder diskutiert, ob der übliche Bericht an die Menschenrechtskommission, der nur den Verlauf der jeweiligen Tagung und die Resolutionen der Unterkommission umfaßt, nicht durch einen globalen Bericht über die Lage der Menschenrechte ersetzt werden sollte, in dem alle Interventionen, auch die der NGOs, reflektiert würden, die nach dem Abgang des früheren Direktors der Menschenrechtsabteilung, Theodoor van Boven, unberücksichtigt geblieben waren. Professor Russel Barsh vom ›Four Directions Council‹ der Urbevölkerungen meinte dazu, ein solcher Bericht würde die Qualität und die Reichweite der Beschäftigung der Unterkommission mit gravierenden Menschenrechtsverletzungen erhöhen. Er solle jedoch nicht die länderspezifischen Resolutionen ersetzen. Das Konzept eines solchen Berichts, so wie er von dem niederländischen Experten van Boven und dem norwegischen Experten Eide vorgeschlagen worden war (E/CN.4/Sub.2/1989/47), sei zwar ideal, jedoch nicht durchsetzbar. Man solle vielleicht mit einem analytischen Bericht dessen beginnen, was die Unterkommission diskutiert habe. Seine Organisation habe anhand der Diskussion der Unterkommission im Jahr zuvor einen analytischen Bericht erstellt, der den Teilnehmern als Modell zur Verfügung gestellt werden sollte. Der ägyptische Experte Ahmed Khalifa vertrat die Meinung, die Unterkommission könne ihre Unabhängigkeit dadurch garantieren, indem sie statt an die Menschenrechtskommission an den Wirtschafts- und Sozialrat berichte und auch von ihm benannt würde.

Der norwegische Experte Asbjørn Eide meinte schließlich, die Diskussionsbeiträge

hätten die Frage nach der Erstellung eines globalen Berichts nur kompliziert. Die letzten Jahre hätten eine Ära raschen Wandels dargestellt; nicht nur die Regierungen, sondern auch internationale Organisationen hätten ihre Einstellungen geändert und seien kooperativer geworden. Es habe jedoch auch einige Ausnahmen gegeben, und lediglich etwa fünf Länder nähmen eine negative und unkooperative Haltung ein. Die meisten Staaten würden nun die Existenz von Menschenrechtsproblemen innerhalb ihrer Grenzen akzeptieren. Die Lage der Menschenrechte in der Welt werde ernster genommen als je zuvor. Auch in diesem Bereich könne man von einem Prozeß der Vertrauensbildung sprechen. Auch die Rolle der internationalen Akteure habe sich geändert, und die der Nichtregierungsorganisationen habe an Bedeutung gewonnen. In absehbarer Zeit sei daher ein zweiteiliger globaler Bericht über die Menschenrechte, in dem die NGOs zuerst zu Wort kommen, eher zeitgemäß als eine große Anzahl von Resolutionen.

Unglücklicherweise kam die Diskussion zu keinem Abschluß, und sie wird erst auf der 43. Tagung fortgesetzt werden können, da die Unterkommission auf ihrer 40. Tagung beschlossen hatte, diesen Punkt in Zukunft nur alle zwei Jahre zu beraten. Die Unterkommission schien nur halbherzig dabei zu sein, ihre Arbeitsmethoden zu ändern und in der Zukunft einen substantiellen Bericht an die Menschenrechtskommission zu erstellen.

Die Unterkommission hat wohl noch immer nicht die Unabhängigkeit gewonnen, die auf Grund des seit 1987 gültigen Wahlverfahrens doch hatte garantiert werden sollen.

*Ilka Bailey-Wiebecke* □

## Verwaltung und Haushalt

### 44. Generalversammlung: Zweijahreshaushalt 1990/91 verabschiedet – Knapp unter 2-Mrd-Dollar-Grenze – Neues Verfahren noch nicht voll angewendet (13)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1988 S.32 fort. Vgl. auch Hans Arnold, Von Macht und Geld, VN 1/1987 S.1ff., zum neuen Verfahren der Haushaltsfestsetzung.)

I. Schon 1988 hatte die Generalversammlung ihre Entscheidungen im Finanzbereich einvernehmlich getroffen – ein Novum. Damals ging es allerdings lediglich um eine Aktualisierung des bereits ein Jahr zuvor beschlossenen Haushaltes für 1988/89. Doch auch die 44. Generalversammlung fand zum Konsens und verabschiedete am 21. Dezember 1989 mit Resolution 44/202 den Zweijahreshaushalt 1990/91 ohne förmliche Abstimmung; er wurde auf 1 974 634 000 US-Dollar festgesetzt. Er steigt gegenüber dem Budget 1988/89 um rund 11 vH. Die größten Ausgabepositionen sind wieder die Verwaltung und die Konferenzdienste mit fast